

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## **Sitzung**

des

## **GEMEINDERATES**

am 21.03.2011 und am 31.03.2011  
Beginn: 19.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.  
Die Einladung erfolgte am 16.03.2011  
bzw. am 25.03.2011.

(Die Sitzung war von 21.03.2011 21.00 Uhr bis 31.03.2011 18.30 Uhr unterbrochen.)

Ende: am 31.03.2011 um 19.21 Uhr

Anwesend waren am 21.03.2011:

Bürgermeister            Ing. Christian Wöhrleitner  
Vizebürgermeister        Josef Tutschek  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |  |  |
|--|--|
| 1. gf.GR <sup>in</sup> . Petra Graf      | 16. GR <sup>in</sup> . Gabriela Janschka       |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler                 | 17. GR <sup>in</sup> . Dr. Elisabeth Kleissner |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner              | 18. GR. Ing. Karl Köckeis                      |
| 4. gf.GR. Herbert Janschka               | 19. GR. Peter Kodym                            |
| 5. gf.GR. Mag. Spyridon Messogitis       | 20. GR. Oswald Leithner                        |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka             | 21. GR <sup>in</sup> . Ingrid Lorenz           |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch              | 22. GR <sup>in</sup> . Luise Mahlberg          |
| 8. gf.GR <sup>in</sup> . Ingrid Schön    | 23. GR. Markus Neunteufel                      |
| 9. GR. Richard Baumann                   | 24. GR. Peter Pfeiler                          |
| 10. GR. Michael Dubsky                   | 25. GR. Stefan Satra                           |
| 11. GR. Karl Endl                        | 26. GR. Gerhard Schneidhofer                   |
| 12. GR <sup>in</sup> . Maria Ertl        | 27. GR. Robert Stania                          |
| 13. GR <sup>in</sup> . Elisabeth Fechter | 28. GR. Ing. Hans Peter Sykora                 |
| 14. GR. Michael Gnauer                   | 29. GR. Ing. Wolfgang Tomek                    |
| 15. GR. Ing. Johann Grath                | 30. GR <sup>in</sup> . Monika Waldhör          |

Anwesend waren außerdem:

1. -----  
2. -----

3. -----  
4. -----

Entschuldigt abwesend waren:

- |                       |              |
|-----------------------|--------------|
| 1. GRin Ursula Sander | 5. - - - - - |
| 2. - - - - -          | 6. - - - - - |
| 3. - - - - -          | 7. - - - - - |
| 4. - - - - -          | 8. - - - - - |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |              |              |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner  
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **T A G E S O R D N U N G :**

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29.11.2010 und 10.3.2011

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) Rechnungsabschluss 2010
- 2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG:
  - a) Rechnungsabschluss 2010
  - b) Zubau Volksschule - Auftrag Fotovoltaik
  - c) Zubau Volksschule - Aufträge Außenanlagen und Innenausbau
- 3) Wiener Neudorfer Woche 2011
- 4) Verträge mit den Taxiunternehmen im Rahmen der WNC (Wiener-Neudorf-Card)
- 5) Subventionen
- 6) Förderung Hort Hinterbrühl
- 7) Änderung Richtlinien Zinsenzuschüsse
- 8) Zuschuss Rettungsauto
- 9) Badeteichbenutzungsgebühren ab Saison 2011
- 10) Urlaubsaktion Bärnkopf
- 11) Pensionistenausflug
- 12) Ferialaktion
- 13) Verleih- und Verkaufsgebühren
- 14) Änderung Vereinbarung Epamedia
- 15) Förderungsvertrag WVA BA 5, Leitungskataster
- 16) Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 5, Leitungskataster - Annahmeerklärung
- 17) Umbenennung Straße
- 18) Grundsatzbeschluss „Freiwilligenfreundliche Gemeinde“
- 19) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.3.2011 - Stellungnahme des Bürgermeisters

Pkt. E) Beschlussfassung über:

**Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)**

- 20) Wohnungsvergaben
- 21) Parkplatzvergaben
- 22) Schrebergartenvergaben
- 23) Sozialfonds
- 24) Personalangelegenheiten:
  - a) Pensionierung
  - b) einmalige Prämie
  - c) Aufnahme
  - d) Überreihung und Leiterzulage
- 25) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

**Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. A)**

**Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29.11.2010 und 10.3.2011**

Die Protokolle der Sitzungen vom 29.11.2010 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) und vom 10.3.2011 (öffentlicher Teil) werden einstimmig genehmigt.

Es wird ein Dringlichkeitsantrag gestellt:

**1. Dringlichkeitsantrag**

**Tempo 80-Beschränkung - Einforderung schriftliche Stellungnahme**

Gemeinderätin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum:

Begründung:

Die Luftqualität in Wiener Neudorf hat sich verschlechtert.

Der Grenzwert der Feinstaubbelastung wurde letztes Jahr an 63 Tagen überschritten und zählt damit zu den höchsten in Österreich gemessenen Werten.

Eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit auf der Südbahn kann die Schadstoffemissionen um bis zu 80 % reduzieren, den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid um ein Drittel und den Dauerschallpegel um bis zu 5 dB(A) senken.

Zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken hat der Gemeinderat am 13.9.2010 einstimmig beschlossen, eine Tempo-80-Beschränkung auf der A2 nach § 43 Abs 2 StVo zu fordern.

Da die Marktgemeinde Wiener Neudorf seit Monaten auf eine Reaktion aus dem Verkehrsministerium wartet, ist es notwendig, der Forderung nach Tempo 80 Nachdruck zu verleihen.

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass der Bürgermeister zum Ansuchen der Tempo-80-Beschränkung auf der Südbahn bis zur Anschlussstelle Wiener Neudorf unverzüglich vom Verkehrsministerium eine schriftliche Stellungnahme einfordert.“*

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.**

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 1. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 19a) behandelt.

## **Pkt. B)**

### **Beschlussfassung über:**

#### **1) Rechnungsabschluss 2010**

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

*„Gem. § 83 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung wurde der Abschluss für das Rechnungsjahr 2010 zwei Wochen hindurch, das ist von 25. Februar 2011 bis 11. März 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Hiezu sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.“*

*Der Rechnungsabschluss schließt mit einem Soll-Überschuss von  
€ 264.681,49 im ordentlichen Haushalt und einem Soll-Überschuss von  
€ 405.345,09 im außerordentlichen Haushalt.*

*Die aus dem Abschluss zu ersehenden Überschreitungen werden - sofern sie nicht während des Rechnungsjahres 2010 im Zuge der Sachbeschlüsse in Form von Umwidmungen beschlossen wurden - in ihrer Gesamtheit beschlossen, da sie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ihre Deckung finden. (Siehe Erklärung der Über- bzw. Unterschreitungen)*

*Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 seine Zustimmung.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen Fraktionen Umweltforum und ÖVP) angenommen.**

#### **2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG:**

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgende Anträge:

##### **a) Rechnungsabschluss 2010**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 der Infrastruktur KG.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen Fraktion ÖVP, Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum) angenommen.**

##### **b) Zubau Volksschule - Auftrag Fotovoltaik**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft, für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage im Rahmen der Erweiterung der Volksschule Europaplatz folgende Firma zu beauftragen:

Wien Energie GmbH  
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien € 46.664,42 excl. MwSt“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **c) Zubau Volksschule - Aufträge Außenanlagen und Innenausbau**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft, im Rahmen des Zubaus der Volksschule Europaplatz folgende Firmen zu beauftragen:

Aussenanlagen:  
Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H. € 110.500,03

Mobile Trennwand:  
Dorma Hüppe Austria GmbH € 26.451,80

**€ 136.951,83 excl. MwSt“**

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (29 : 3; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum) angenommen.**

### **3) Wiener Neudorfer Woche 2011**

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die 41. Wiener Neudorfer Woche in der Zeit von Samstag, 18. Juni bis Sonntag, 26. Juni 2011 abzuhalten.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **4) Verträge mit den Taxiunternehmen im Rahmen der WNC (Wiener-Neudorf-Card)**

Gemeinderat Michael Dubsky stellt folgende Anträge:

**a)**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Kündigung des derzeitigen Vertrages per 1. Jänner 2011 im gegenseitigen Einvernehmen und beschließt den neuen Vertrag, mit Wirkung 2. Jänner 2011, mit dem Taxiunternehmen Firma Roman Braun, der wie folgt lautet:

**VEREINBARUNG,**

*abgeschlossen zwischen*

*der Marktgemeinde Wiener Neudorf,  
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,  
einerseits*

*und*

*Unternehmen Roman Braun,  
Taxi-Gewerbe und Güterbeförderung  
Hauptstraße 26E/9/1,  
2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Taxiunternehmer“ genannt,  
andererseits*

### **I. Präambel**

*Die Gemeinde will ihren Bürgern die Möglichkeit verbilligter Taxifahrten mit ortsansässigen Taxiunternehmen bieten. Die Taxiunternehmen sollen daher an Gemeindebürger Fahrpreise verrechnen, die unter dem sonst verrechneten Tarif liegen. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde für jede Fahrt im Rahmen dieses Vertrags einen Teil des Beförderungsentgelts. Die Gemeindebürger werden ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme solcher geförderten Taxifahrten durch eine dafür ausgegebene Wiener-Neudorf-Card nachweisen.*

### **II. Vertragsgegenstand**

*Der Taxiunternehmer verpflichtet sich alle Inhaber der Wiener-Neudorf-Card zu jederzeit zu den unter Punkt **III. Entgelt** festgesetzten Entgelten innerhalb der jeweiligen Tarifzonen zu befördern.*

*Der Taxiunternehmer erhält als Zuzahlung der Gemeinde pro Fahrt einen Betrag von **Euro 2,00** und darf höchstens an den Inhaber der Wiener-Neudorf-Card nachfolgende Beträge zusätzlich zu der Zuzahlung der Gemeinde verrechnen:*

### **III. Entgelt**

- 1.) Für Fahrten: Ortsgebiet Wiener Neudorf, UCI – Multiplex, IZ-NÖ-Süd  
über die B 11 erreichbar **Euro 2,70***
- 2.) Für Fahrten: Biedermannsdorf, Guntramsdorf – Teich „Ozean“,  
Bundessportzentrum Südstadt, Shoppingcenter B17 in Brunn am Gebirge, SCS Nordring  
inkl. Media Markt, IKEA, Mödling (bis Zonengrenze HTL und Aquädukt) **Euro 4,50***

*Es werden von der Gemeinde ausschließlich Fahrten innerhalb der Zonen 1 und 2 gefördert. Alle Fahrten, die über die Grenzen dieser Zonen hinausgehen, sind von der Förderung ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Fahrgast zu den geltenden Tarifen bezahlt werden. Die Anrechnung von Teilstrecken über die Wiener-Neudorf-Card ist nicht gestattet.*

*Sämtliche oben angeführten Preise und Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die oben angeführten Tarife gelten ab 2. Jänner 2011.*

Die Zuzahlung der Gemeinde erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung. Die Verrechnung erfolgt jeweils über die Firma CC Taxi, welche die vom Taxiunternehmer übersandten Daten auswertet und dann an die Gemeinde Rechnung legen wird.

Die Verrechnung mit dem beförderten Inhaber der Wiener-Neudorf-Card bleibt dem Taxiunternehmer überlassen, wobei jedoch die oben angeführten Höchstsätze zu beachten sind.

Ausdrücklich vereinbart wird die Wertsicherung der Beförderungsentgelte. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichste Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Oktober 2006 verlaublichste Indexzahl.

Die Beförderungsentgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis +/- 4% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam.

#### **IV. Durchführung von Fahrten**

Fahrten unterliegen nur dann der vorliegenden Vereinbarung und sind nach dieser abzurechnen, wenn das Taxi und Mietauto unter Hinweis auf die Wiener-Neudorf-Card bestellt worden ist. Weitere Punkte sind bei der Bestellung mitzuteilen: Abfahrtsort, Zielort und Anzahl der mitfahrenden Gäste.

Dem Taxiunternehmer wird gestattet im Zuge jeder einzelnen Fahrt, ohne wesentlichen Umweg (maximal 10 Minuten) oder wesentlicher Verzögerung, weitere Fahrgäste aufzunehmen und diese auch gesondert zu verrechnen. Nur bei gleichem Abfahrtsort und gleichem Endpunkt der Fahrt darf nur eine Verrechnung stattfinden.

Der Unternehmer oder seine Lenker sind nicht verpflichtet, Fahrgäste aus Lokalen oder Wohnungen abzuholen; Fahrgäste haben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu warten. Das Taxiunternehmen ist von 06:00 bis 22:00 Uhr erreichbar und im Einsatz.

Befördert der Taxiunternehmer mehr als 4 Personen in einem Kleinbus darf die Fahrt zweimal verrechnet werden.

#### **V. Vertragsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit 2. Jänner 2011 in Kraft und endet vorerst mit 31. Dezember 2011.

Wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, sofern sich der Taxiunternehmer nicht an die Bestimmungen dieses Vertrags hält oder an der missbräuchlichen Verwendung der Wiener-Neudorf-Card in irgendeiner Form teilnimmt.

#### **VI. Beförderung von Gegenständen**

Ausdrücklich ausgeschlossen werden soll von dieser Vereinbarung die Beförderung von Gegenständen ohne Beförderung von Personen. Botenfahrten dürfen nicht über die Wiener-Neudorf-Card abgerechnet werden.

#### **VII. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling vereinbart.

### VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

### IX. Ausschluss von ABGs

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere auch solche des Taxiunternehmens, kommen nicht zur Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegenteiliges vereinbart wird.“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka G., GR Gnauer; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum; GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka H., GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.**

**b)**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Kündigung des derzeitigen Vertrages per 1. Jänner 2011 im gegenseitigen Einvernehmen und beschließt den neuen Vertrag, mit Wirkung 2. Jänner 2011, mit dem Taxiunternehmen City-Taxi .m Erhan KG, der wie folgt lautet:

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Wiener Neudorf,  
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,  
einerseits

und

Unternehmen City-Taxi .m Erhan KG,  
Taxi-Gewerbe  
Hauptstraße 18/20,  
2340 Mödling,  
im Folgenden kurz „Taxiunternehmer“ genannt,  
andererseits

### I. Präambel

Die Gemeinde will ihren Bürgern die Möglichkeit verbilligter Taxifahrten mit ortsansässigen Taxiunternehmern bieten. Die Taxiunternehmen sollen daher an Gemeindebürger Fahrpreise verrechnen, die unter dem sonst verrechneten Tarif liegen. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde für jede

*Fahrt im Rahmen dieses Vertrags einen Teil des Beförderungsentgelts. Die Gemeindebürger werden ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme solcher geförderten Taxifahrten durch eine dafür ausgegebene Wiener-Neudorf-Card nachweisen.*

## **II. Vertragsgegenstand**

*Der Taxiunternehmer verpflichtet sich alle Inhaber der Wiener-Neudorf-Card zu jederzeit zu den unter Punkt **III. Entgelt** festgesetzten Entgelten innerhalb der jeweiligen Tarifzonen zu befördern.*

*Der Taxiunternehmer erhält als Zuzahlung der Gemeinde pro Fahrt einen Betrag von **Euro 2,00** und darf höchstens an den Inhaber der Wiener-Neudorf-Card nachfolgende Beträge zusätzlich zu der Zuzahlung der Gemeinde verrechnen:*

## **III. Entgelt**

1.) *Für Fahrten: Ortsgebiet Wiener Neudorf, UCI – Multiplex, IZ-NÖ-Süd über die B 11 erreichbar **Euro 2,70***

2.) *Für Fahrten: Biedermannsdorf, Guntramsdorf – Teich „Ozean“, Bundessportzentrum Südstadt, Shoppingcenter B17 in Brunn am Gebirge, SCS Nordring inkl. Media Markt, IKEA, Mödling (bis Zonengrenze HTL und Aquädukt)*

**Euro 4,50**

*Es werden von der Gemeinde ausschließlich Fahrten innerhalb der Zonen 1 und 2 gefördert. Alle Fahrten, die über die Grenzen dieser Zonen hinausgehen, sind von der Förderung ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Fahrgast zu den geltenden Tarifen bezahlt werden. Die Anrechnung von Teilstrecken über die Wiener-Neudorf-Card ist nicht gestattet.*

*Sämtliche oben angeführten Preise und Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die oben angeführten Tarife gelten ab 2. Jänner 2011.*

*Die Zuzahlung der Gemeinde erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung. Die Verrechnung erfolgt jeweils über die Firma CC Taxi, welche die vom Taxiunternehmer übersandten Daten auswertet und dann an die Gemeinde Rechnung legen wird.*

*Die Verrechnung mit dem beförderten Inhaber der Wiener-Neudorf-Card bleibt dem Taxiunternehmer überlassen, wobei jedoch die oben angeführten Höchstsätze zu beachten sind.*

*Ausdrücklich vereinbart wird die Wertsicherung der Beförderungsentgelte. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Oktober 2006 verlaubliche Indexzahl.*

*Die Beförderungsentgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis +/- 4% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam.*

## **IV. Durchführung von Fahrten**

*Fahrten unterliegen nur dann der vorliegenden Vereinbarung und sind nach dieser abzurechnen, wenn das Taxi und Mietauto unter Hinweis auf die Wiener-Neudorf-Card bestellt worden ist.*

Weitere Punkte sind bei der Bestellung mitzuteilen: Abfahrtsort, Zielort und Anzahl der mitfahrenden Gäste.

Dem Taxiunternehmer wird gestattet im Zuge jeder einzelnen Fahrt, ohne wesentlichen Umweg (maximal 10 Minuten) oder wesentlicher Verzögerung, weitere Fahrgäste aufzunehmen und diese auch gesondert zu verrechnen. Nur bei gleichem Abfahrtsort und gleichem Endpunkt der Fahrt darf nur eine Verrechnung stattfinden.

Der Unternehmer oder seine Lenker sind nicht verpflichtet, Fahrgäste aus Lokalen oder Wohnungen abzuholen; Fahrgäste haben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu warten. Das Taxiunternehmen ist von Null bis 24:00 Uhr erreichbar und im Einsatz.

Befördert der Taxiunternehmer mehr als 4 Personen in einem Kleinbus darf die Fahrt zweimal verrechnet werden.

#### V. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit 2. Jänner 2011 in Kraft und endet vorerst mit 31. Dezember 2011. Wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, sofern sich der Taxiunternehmer nicht an die Bestimmungen dieses Vertrags hält oder an der missbräuchlichen Verwendung der Wiener- Neudorf-Card in irgendeiner Form teilnimmt.

#### VI. Beförderung von Gegenständen

Ausdrücklich ausgeschlossen werden soll von dieser Vereinbarung die Beförderung von Gegenständen ohne Beförderung von Personen. Botenfahrten dürfen nicht über die Wiener-Neudorf-Card abgerechnet werden.

#### VII. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling vereinbart.

#### VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### IX. Ausschluss von ABGs

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere auch solche des Taxiunternehmens, kommen nicht zur Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegenteiliges vereinbart wird.“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka G., GR Gnauer; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum; GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka H., GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.**

**c)**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Kündigung des derzeitigen Vertrages per 1. Jänner 2011 im gegenseitigen Einvernehmen und beschließt den neuen Vertrag, mit Wirkung 2. Jänner 2011, mit dem Taxiunternehmen Firma Gerald Fock, der wie folgt lautet:

## VEREINBARUNG,

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Wiener Neudorf,  
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,  
einerseits

und

Unternehmen Gerald Fock,  
Taxi-Gewerbe  
Bahnstraße 3/1/2,  
2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Taxiunternehmer“ genannt,  
andererseits

### I. Präambel

Die Gemeinde will ihren Bürgern die Möglichkeit verbilligter Taxifahrten mit ortsansässigen Taxiunternehmen bieten. Die Taxiunternehmen sollen daher an Gemeindebürger Fahrpreise verrechnen, die unter dem sonst verrechneten Tarif liegen. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde für jede Fahrt im Rahmen dieses Vertrags einen Teil des Beförderungsentgelts. Die Gemeindebürger werden ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme solcher geförderten Taxifahrten durch eine dafür ausgegebene Wiener-Neudorf-Card nachweisen.

### II. Vertragsgegenstand

Der Taxiunternehmer verpflichtet sich alle Inhaber der Wiener-Neudorf-Card zu jederzeit zu den unter Punkt **III. Entgelt** festgesetzten Entgelten innerhalb der jeweiligen Tarifzonen zu befördern.

Der Taxiunternehmer erhält als Zuzahlung der Gemeinde pro Fahrt einen Betrag von **Euro 2,00** und darf höchstens an den Inhaber der Wiener-Neudorf-Card nachfolgende Beträge zusätzlich zu der Zuzahlung der Gemeinde verrechnen:

### III. Entgelt

- 1.) Für Fahrten: Ortsgebiet Wiener Neudorf, UCI – Multiplex, IZ-NÖ-Süd **Euro 2,70**  
über die B 11 erreichbar
- 2.) Für Fahrten: Biedermannsdorf, Guntramsdorf – Teich „Ozean“,  
Bundessportzentrum Südstadt, Shoppingcenter B17 in Brunn am Gebirge, SCS Nordring  
inkl. Media Markt, IKEA, Mödling (bis Zonengrenze HTL und Aquädukt)

**Euro 4,50**

*Es werden von der Gemeinde ausschließlich Fahrten innerhalb der Zonen 1 und 2 gefördert. Alle Fahrten, die über die Grenzen dieser Zonen hinausgehen, sind von der Förderung ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Fahrgast zu den geltenden Tarifen bezahlt werden. Die Anrechnung von Teilstrecken über die Wiener-Neudorf-Card ist nicht gestattet.*

*Sämtliche oben angeführten Preise und Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die oben angeführten Tarife gelten ab 2. Jänner 2011.*

*Die Zuzahlung der Gemeinde erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung. Die Verrechnung erfolgt jeweils über die Firma CC Taxi, welche die vom Taxiunternehmer übersandten Daten auswertet und dann an die Gemeinde Rechnung legen wird.*

*Die Verrechnung mit dem beförderten Inhaber der Wiener-Neudorf-Card bleibt dem Taxiunternehmer überlassen, wobei jedoch die oben angeführten Höchstsätze zu beachten sind.*

*Ausdrücklich vereinbart wird die Wertsicherung der Beförderungsentgelte. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Oktober 2006 verlaubliche Indexzahl.*

*Die Beförderungsentgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis +/- 4% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam.*

#### **IV. Durchführung von Fahrten**

*Fahrten unterliegen nur dann der vorliegenden Vereinbarung und sind nach dieser abzurechnen, wenn das Taxi und Mietauto unter Hinweis auf die Wiener-Neudorf-Card bestellt worden ist. Weitere Punkte sind bei der Bestellung mitzuteilen: Abfahrtsort, Zielort und Anzahl der mitfahrenden Gäste.*

*Dem Taxiunternehmer wird gestattet im Zuge jeder einzelnen Fahrt, ohne wesentlichen Umweg (maximal 10 Minuten) oder wesentlicher Verzögerung, weitere Fahrgäste aufzunehmen und diese auch gesondert zu verrechnen. Nur bei gleichem Abfahrtsort und gleichem Endpunkt der Fahrt darf nur eine Verrechnung stattfinden.*

*Der Unternehmer oder seine Lenker sind nicht verpflichtet, Fahrgäste aus Lokalen oder Wohnungen abzuholen; Fahrgäste haben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu warten. Das Taxiunternehmen ist von Null bis 24:00 Uhr erreichbar und im Einsatz.*

*Befördert der Taxiunternehmer mehr als 4 Personen in einem Kleinbus darf die Fahrt zweimal verrechnet werden.*

#### **V. Vertragsdauer**

*Diese Vereinbarung tritt mit 2. Jänner 2011 in Kraft und endet vorerst mit 31. Dezember 2011.*

*Wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.*

Die Gemeinde ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, sofern sich der Taxiunternehmer nicht an die Bestimmungen dieses Vertrags hält oder an der missbräuchlichen Verwendung der Wiener- Neudorf-Card in irgendeiner Form teilnimmt.

#### VI. Beförderung von Gegenständen

Ausdrücklich ausgeschlossen werden soll von dieser Vereinbarung die Beförderung von Gegenständen ohne Beförderung von Personen. Botenfahrten dürfen nicht über die Wiener-Neudorf-Card abgerechnet werden.

#### VII. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling vereinbart.

#### VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### IX. Ausschluss von ABGs

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere auch solche des Taxiunternehmens, kommen nicht zur Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegenteiliges vereinbart wird.“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka G., GR Gnauer; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum; GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka H., GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.**

**d)**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Kündigung des derzeitigen Vertrages per 1. Jänner 2011 im gegenseitigen Einvernehmen und beschließt den neuen Vertrag, mit Wirkung 2. Jänner 2011, mit dem Taxiunternehmen Firma Gernot Grosz, der wie folgt lautet:

### VEREINBARUNG,

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Wiener Neudorf,  
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,  
einerseits

und

Unternehmen Gernot Grosz,  
Taxi- und Mietwagengewerbe plus Güterbeförderung  
Annngerstraße 7/1/11,

2351 Wiener Neudorf,  
im Folgenden kurz „Taxiunternehmer“ genannt,  
andererseits

### I. Präambel

Die Gemeinde will ihren Bürgern die Möglichkeit verbilligter Taxifahrten mit ortsansässigen Taxiunternehmern bieten. Die Taxiunternehmen sollen daher an Gemeindebürger Fahrpreise verrechnen, die unter dem sonst verrechneten Tarif liegen. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde für jede Fahrt im Rahmen dieses Vertrags einen Teil des Beförderungsentgelts. Die Gemeindebürger werden ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme solcher geförderten Taxifahrten durch eine dafür ausgegebene Wiener-Neudorf-Card nachweisen.

### II. Vertragsgegenstand

Der Taxiunternehmer verpflichtet sich alle Inhaber der Wiener-Neudorf-Card zu jederzeit zu den unter Punkt III. **Entgelt** festgesetzten Entgelten innerhalb der jeweiligen Tarifzonen zu befördern.

Der Taxiunternehmer erhält als Zuzahlung der Gemeinde pro Fahrt einen Betrag von **Euro 2,00** und darf höchstens an den Inhaber der Wiener-Neudorf-Card nachfolgende Beträge zusätzlich zu der Zuzahlung der Gemeinde verrechnen:

### III. Entgelt

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1.) Für Fahrten: Ortsgebiet Wiener Neudorf, UCI – Multiplex, IZ-NÖ-Süd<br>über die B 11 erreichbar  | <b>Euro 2,70</b> |
| 2.) Für Fahrten: Biedermannsdorf, Guntramsdorf – Teich „Ozean“,<br>Bundessportzentrum Südstadt, Shoppingcenter B17 in Brunn am Gebirge, SCS Nordring<br>inkl. Media Markt, IKEA, Mödling (bis Zonengrenze HTL und Aquädukt) | <b>Euro 4,50</b> |

Es werden von der Gemeinde ausschließlich Fahrten innerhalb der Zonen 1 und 2 gefördert. Alle Fahrten, die über die Grenzen dieser Zonen hinausgehen, sind von der Förderung ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Fahrgast zu den geltenden Tarifen bezahlt werden. Die Anrechnung von Teilstrecken über die Wiener-Neudorf-Card ist nicht gestattet.

Sämtliche oben angeführten Preise und Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die oben angeführten Tarife gelten ab 2. Jänner 2011.

Die Zuzahlung der Gemeinde erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung. Die Verrechnung erfolgt jeweils über die Firma CC Taxi, welche die vom Taxiunternehmer übersandten Daten auswertet und dann an die Gemeinde Rechnung legen wird.

Die Verrechnung mit dem beförderten Inhaber der Wiener-Neudorf-Card bleibt dem Taxiunternehmer überlassen, wobei jedoch die oben angeführten Höchstsätze zu beachten sind.

Ausdrücklich vereinbart wird die Wertsicherung der Beförderungsentgelte. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublich Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Oktober 2006 verlaublich Indexzahl.

Die Beförderungsentgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis +/- 4% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam.

#### **IV. Durchführung von Fahrten**

Fahrten unterliegen nur dann der vorliegenden Vereinbarung und sind nach dieser abzurechnen, wenn das Taxi und Mietauto unter Hinweis auf die Wiener-Neudorf-Card bestellt worden ist. Weitere Punkte sind bei der Bestellung mitzuteilen: Abfahrtsort, Zielort und Anzahl der mitfahrenden Gäste.

Dem Taxiunternehmer wird gestattet im Zuge jeder einzelnen Fahrt, ohne wesentlichen Umweg (maximal 10 Minuten) oder wesentlicher Verzögerung, weitere Fahrgäste aufzunehmen und diese auch gesondert zu verrechnen. Nur bei gleichem Abfahrtsort und gleichem Endpunkt der Fahrt darf nur eine Verrechnung stattfinden.

Der Unternehmer oder seine Lenker sind nicht verpflichtet, Fahrgäste aus Lokalen oder Wohnungen abzuholen; Fahrgäste haben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu warten. Das Taxiunternehmen ist von Null bis 24:00 Uhr erreichbar und im Einsatz.

Befördert der Taxiunternehmer mehr als 4 Personen in einem Kleinbus darf die Fahrt zweimal verrechnet werden.

#### **V. Vertragsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit 2. Jänner 2011 in Kraft und endet vorerst mit 31. Dezember 2011. Wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, sofern sich der Taxiunternehmer nicht an die Bestimmungen dieses Vertrags hält oder an der missbräuchlichen Verwendung der Wiener- Neudorf-Card in irgendeiner Form teilnimmt.

#### **VI. Beförderung von Gegenständen**

Ausdrücklich ausgeschlossen werden soll von dieser Vereinbarung die Beförderung von Gegenständen ohne Beförderung von Personen. Botenfahrten dürfen nicht über die Wiener-Neudorf-Card abgerechnet werden.

#### **VII. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling vereinbart.

#### **VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **IX. Ausschluss von ABGs**

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere auch solche des Taxiunternehmens, kommen nicht zur Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegenteiliges vereinbart wird.“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15;** dagegen GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka G., GR Gnauer; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum; GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka H., GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) **angenommen.**

## **5) Subventionen**

Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:*

a) 1. Wiener Neudorfer Faschingsgilde	€ 2.400,-- (bisher 2011 € 600,--)
b) Genossenschaftshaus Frieden, Förderungsverein	€ 2.500,-- (bisher 2011 0,--)
c) Hockeyclub Wiener Neudorf	€ 25.000,-- (bisher 2011 0,--)
d) Hockeyclub Wiener Neudorf (Vereinefasching)	€ 180,--
e) Marika-Freunde	€ 3.000,-- (bisher 2011 0,--)
f) Tischtennisverein Wiener Neudorf	€ 28.000,-- (bisher 2011 € 2.000,--)
g) Judoclub Shiai-Do	€ 8.000,-- (bisher 2011 € 0,--)
h) Tender - Verein für Jugendarbeit (für Projekt „Factor X“ 2010)“	€ 6.000,-- (bisher 2011 € 0,--)

Die Subventionen werden einzeln abgestimmt.

**Die Subventionen a) bis e), g) und h) werden mit Stimmenmehrheit (31 : 1;** Stimmenthaltung: GRin Fechter) **angenommen.**

**Die Subvention f) wird mit Stimmenmehrheit (19 : 13;** Stimmenthaltung: GRin Dr. Kleissner, gf. GR Patoschka, GR Ing. Grath, GR Satra, GRin Janschka G., GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka H., GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) **angenommen.**

Gemeinderat Robert Stania stellt nach Beendigung der Abstimmung den Zusatzantrag, dass Vereine über ihre Gebarung nach Erhalt der Subvention Rechnung legen.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner teilt mit, dass nach Beendigung der Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt keine Zusatzanträge mehr möglich sind. Diese sind vor Abstimmung des Tagesordnungspunktes zu stellen.

## **6) Förderung Hort Hinterbrühl**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Schülerbetreuung an der IMS Hinterbrühl durch das Fachinstitut für Schülerbetreuung erwerbstätiger Eltern ab dem 4. Quartal 2010 bis auf weiteres für Kinder mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf von monatlich € 25,50 zu fördern.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **7) Änderung Richtlinien Zinsenzuschüsse**

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Punkt VI der Richtlinien für die Gewährung von Zinsenzuschüssen abzuändern.*

*Punkt VI der alten Richtlinien lautet wie folgt:*

*Die Marktgemeinde Wiener Neudorf gewährt folgende Förderung:*

*Bei Erfüllung folgender Voraussetzungen wird ein Zinsenzuschuss in Höhe der tatsächlich anfallenden Zinsen, jedoch höchstens 5% (fünf Prozent) gewährt:*

*Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes außerhalb der Marktgemeinde Wiener Neudorf oder bei Weitervermietung des Objektes erlischt der Zinsenzuschuss.*

*Dieser Punkt wird dahingehend abgeändert, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf nicht wie bisher höchstens 5% an Zinsen bezahlt, sondern 75% der tatsächlich anfallenden Zinsen, gedeckelt mit höchstens 4% (vier Prozent) übernimmt.*

*Punkt VI tritt mit 1.4.2011 laut Antrag in Kraft, die restlichen Punkte der Richtlinien für Zinsenzuschüsse bleiben unverändert.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (30 : 2; Stimmenthaltung: GR Ing. Köckeis, gf. GR Patoschka) angenommen.**

## **8) Zuschuss Rettungsauto**

Gemeinderat Ing. Hans Peter Sykora stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, an das Österreichische Rote Kreuz den unter der Haushaltsstelle 5/530-777 im außerordentlichen Voranschlag 2011 der Marktgemeinde Wiener Neudorf veranschlagten Betrag in der Höhe von € 25.000,-- als Beitrag zur Anschaffung eines neuen Rettungsautos auszuführen.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **9) Badeteichbenutzungsgebühren ab Saison 2011**

Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, ab der Saison 2011 die Badebenutzungsgebühren für den Kahrteich wie folgt anzupassen:*

### **Jährliche Badegebühr im Rahmen der WNC (Wiener-Neudorf-Card):**

Erwachsene	€	22,00
Jugendliche vom 15ten bis zum 18ten Geburtstag	€	10,00
Studenten, Lehrlinge und Mindestpensionisten	€	10,00
Kinder vor dem 15ten Geburtstag	€	0,00

*Die Ausgabe und Verlängerung der Badefunktion auf der Wiener-Neudorf-Card erfolgt für alle nicht in Wiener Neudorf hauptgemeldeten Personen von 2. bis 15. Mai des jeweiligen Jahres im Bürgerservice des Gemeindeamtes.*

*Bürger mit Hauptwohnsitz können die Badefunktion während der gesamten Badesaison verlängern lassen.*

**Badegebühren für den täglichen Zutritt am Kahrteich:****Montag bis Freitag:**

Erwachsene ab dem 18ten Geburtstag	ganztäglich	€	5,00
	ab 13 Uhr	€	3,00
	ab 18 Uhr	€	0,00
Kinder ab dem 6ten Geburtstag	ganztäglich	€	2,50
	ab 13 Uhr	€	1,50
	ab 18 Uhr	€	0,00
Kinder vor dem 6ten Geburtstag		€	0,00

**Samstag, Sonntag und Feiertag:**

Erwachsene ab dem 18ten Geburtstag	ganztäglich	€	6,00
	ab 13 Uhr	€	4,00
	ab 18 Uhr	€	0,00
Kinder ab dem 6ten Geburtstag	ganztäglich	€	3,00
	ab 13 Uhr	€	2,00
	ab 18 Uhr	€	0,00
Kinder vor dem 6ten Geburtstag		€	0,00.

Dieser Beschluss gilt ab 10. April 2011.

Der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. März 2004 und vom 3. Mai 2005, betreffend die Badeteichbenützungsgebühren, sind somit ab 10. April 2011 außer Kraft.“

**Der Antrag wird mit Stimmengleichheit (16 : 16;** dagegen: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GR Satra, GRin Janschka G., GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka H., gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GRin Mahlberg, GRin Ertl) **abgelehnt.**

Die Sitzung wird von 20.30 Uhr bis 20.35 Uhr unterbrochen.

**10) Urlaubsaktion Bärnkopf**

Gemeinderat Oswald Leithner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres jährlich eine Urlaubsaktion von insgesamt sechs Turnussen, vier im Frühjahr und zwei im Herbst, für alle PensionistInnen mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf, in Bärnkopf für ca. 270 TeilnehmerInnen durchzuführen.

Ein Kostenanteil von EUR 50,-- ist von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt ebenso zu den gleichen Bedingungen die Kosten für die Partnergemeinde Bärnkopf.“

Gemeinderat Robert Stania stellt den mündlichen Abänderungsantrag, den Passus betreffend Kostenanteil zu streichen und die Urलाubsaktion weiterhin gratis durchzuführen.

Die Sitzung wird von 20.43 Uhr bis 20.55 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner unterbricht die Sitzung und teilt mit, dass der nächste Sitzungstermin bekanntgegeben werden wird.

**Als Fortsetzung der Gemeinderatssitzung wird die Gemeinderatssitzung am 31.3.2011, Beginn 18.30 Uhr abgehalten:**

Anwesend waren:

Bürgermeister                    Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister            Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- |  |   |
|--|---|
| 1. gf.GR <sup>in</sup> . Petra Graf            | 15. GR. Ing. Karl Köckeis                           |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler                       | 16. GR. Peter Kodym                                 |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner                    | 17. GR. Oswald Leithner                             |
| 4. gf.GR. Herbert Janschka                     | 18. GR <sup>in</sup> . Ingrid Lorenz                |
| 5. gf.GR. Mag. Spyridon Messogitis             | 19. GR <sup>in</sup> . Luise Mahlberg               |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka                   | 20. GR. Markus Neunteufel                           |
| 7. gf.GR <sup>in</sup> . Ingrid Schön          | 21. GR. Peter Pfeiler                               |
| 8. GR. Richard Baumann                         | 22. GR. Stefan Satra                                |
| 9. GR. Michael Dubsky                          | 23. GR. Gerhard Schneidhofer                        |
| 10. GR. Karl Endl                              | 24. GR. Robert Stania                               |
| 11. GR <sup>in</sup> . Elisabeth Fechter       | 25. GR. Ing. Hans Peter Sykora                      |
| 12. GR. Ing. Johann Grath                      | 26. GR. Ing. Wolfgang Tomek                         |
| 13. GR <sup>in</sup> . Gabriela Janschka       | 27. GR <sup>in</sup> . Monika Waldhör               |
| 14. GR <sup>in</sup> . Dr. Elisabeth Kleissner | 28. GR <sup>in</sup> . Martina Wistermayer-Zefferer |

Anwesend waren außerdem:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| 1. gf.GR. DI Norman Pigisch      | 5. ----- |
| 2. GR <sup>in</sup> . Maria Ertl | 6. ----- |
| 3. GR. Michael Gnauer            | 7. ----- |
| 4. -----                         | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender:    Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 10) Urlaubsaktion Bärnkopf
- 11) Pensionistenausflug
- 12) Ferialaktion
- 13) Verleih- und Verkaufsgebühren
- 14) Änderung Vereinbarung Epamedia
- 15) Förderungsvertrag WVA BA 5, Leitungskataster
- 16) Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 5, Leitungskataster - Annahmeerklärung
- 17) Umbenennung Straße
- 18) Grundsatzbeschluss „Freiwilligenfreundliche Gemeinde“
- 19) Behandlung der Dringlichkeitsanträge
  - a) Tempo 80-Beschränkung - Einforderung schriftliche Stellungnahme

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.3.2011 - Stellungnahme des Bürgermeisters

Pkt. E) Beschlussfassung über:

### **Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)**

- 20) Wohnungsvergaben
- 21) Parkplatzvergaben
- 22) Schrebergartenvergaben
- 23) Sozialfonds
- 24) Personalangelegenheiten:
  - a) Pensionierung
  - b) einmalige Prämie
  - c) Aufnahme
  - d) Überreihung und Leiterzulage
- 25) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

## **Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **10) Urlaubsaktion Bärnkopf**

Gemeinderat Oswald Leithner stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres jährlich eine Urlaubsaktion von insgesamt sechs Turnussen, vier im Frühjahr und zwei im Herbst, für alle*

*PensionistInnen mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf, in Bärnkopf für ca. 270 TeilnehmerInnen durchzuführen.*

*Ein Kostenanteil von EUR 50,-- ist von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.*

*Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt ebenso zu den gleichen Bedingungen die Kosten für die Partnergemeinde Bärnkopf.“*

**Gemeinderat Oswald Leithner stellt folgenden Abänderungsantrag:**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres jährlich eine Urlaubsaktion von insgesamt sechs Turnussen, vier im Frühjahr und zwei im Herbst, für alle PensionistInnen mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf, in Bärnkopf für ca. 270 TeilnehmerInnen durchzuführen.*

*Ein Kostenanteil von EUR 50,-- ist von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.*

*Mindestpensionisten und Ausgleichszulagenbezieher zahlen keinen Kostenbeitrag.*

*Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt ebenso zu den gleichen Bedingungen die Kosten für die Partnergemeinde Bärnkopf.“*

**Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen GR Endl, gf. GR H. Janschka, gf. GR Gredler; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GRin G. Janschka, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania) angenommen.**

## **11) Pensionistenausflug**

**Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres jährlich einen Pensionistenausflug für alle Pensionisten mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf durchzuführen.*

*Ein Kostenanteil von EUR 15,-- ist von den Teilnehmern selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.*

*Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt ebenso unter den gleichen Bedingungen die Kosten für die Partnergemeinde Bärnkopf.“*

**Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Abänderungsantrag:**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres jährlich einen Pensionistenausflug für alle Pensionisten mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf durchzuführen.*

*Ein Kostenanteil von EUR 15,-- ist von den Teilnehmern selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.*

*Mindestpensionisten und Ausgleichszulagenbezieher zahlen keinen Kostenbeitrag.*

*Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt ebenso unter den gleichen Bedingungen die Kosten für die Partnergemeinde Bärnkopf.“*

**Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen gf. GR Patoschka, gf. GR Gredler, GR Pfeiler; Stimmenthaltung: GR Ing. Köckeis, GRin Dr. Kleissner, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka G., GR Endl, gf. GR Janschka H., GRin Fechter, GR Stania) angenommen.**

## **12) Ferialaktion**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Durchführung einer zweiwöchigen Ferialaktion am Anfang der Sommerferien für ca. 60 Kinder im Alter von 10 – 15 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf bis auf weiteres durchzuführen.*

*Ein Kostenanteil von EUR 140,-- sowie die Kosten für spezielle Sport und Kreativkurse sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.*

*Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf besteht nur dann die Möglichkeit einer Teilnahme, wenn es noch freie Plätze gibt zu den gleichen Bedingungen.*

*Familien mit geringem Familieneinkommen, die den Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben werden beim Kostenbeitrag mit folgenden Ermäßigungen unterstützt:*

- Familien mit geringem Einkommen von denen ein Kind mitfährt, wird der Kostenbeitrag von € 140,-- auf € 70,-- reduziert.*
- Familien von denen mehrere Kinder mitfahren bezahlen für das zweite und nächstfolgende Kind 50% des ermäßigten Betrages des ersten Kindes d.h. € 35,--.*

*Für den Bezug der Förderung besteht eine Familien-Einkommensgrenze:*

*Das monatliche Nettoeinkommen darf für eine Familie mit zwei Kindern den Betrag von € 2.100,-- nicht übersteigen. Für jedes weitere Kind im Haushalt können dieser Grenze € 350,-- hinzugerechnet werden. AlleinerzieherInnen dürfen mit zwei Kindern maximal € 1.680,-- verdienen.*

*Als Einkommen wird herangezogen: Die Summe aller Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Zum Familieneinkommen zählt auch Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Alimentationen, Pachterlöse, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung usw.“*

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Durchführung einer zweiwöchigen Ferienaktion am Anfang der Sommerferien für ca. 60 Kinder im Alter von 10 – 15 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf bis auf weiteres durchzuführen.

Ein Kostenanteil von EUR 100,-- sowie die Kosten für spezielle Sport und Kreativkurse sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf besteht nur dann die Möglichkeit einer Teilnahme, wenn es noch freie Plätze gibt zu den gleichen Bedingungen.

Familien mit geringem Familieneinkommen, die den Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben werden beim Kostenbeitrag mit folgenden Ermäßigungen unterstützt:

- Familien mit geringem Einkommen von denen ein Kind mitfährt, wird der Kostenbeitrag von € 100,-- auf € 50,-- reduziert.

- Familien von denen mehrere Kinder mitfahren bezahlen für das zweite und nächstfolgende Kind 50% des ermäßigten Betrages des ersten Kindes d.h. € 25,--.

Für den Bezug der Förderung besteht eine Familien-Einkommensgrenze:

Das monatliche Nettoeinkommen darf für eine Familie mit zwei Kindern den Betrag von € 2.100,-- nicht übersteigen. Für jedes weitere Kind im Haushalt können dieser Grenze € 350,-- hinzugerechnet werden. AlleinerzieherInnen dürfen mit zwei Kindern maximal € 1.680,-- verdienen.

Als Einkommen wird herangezogen: Die Summe aller Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Zum Familieneinkommen zählt auch Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Alimentationen, Pachterlöse, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung usw.“

**Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum; GR Endl, gf. GR H. Janschka; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka G., gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania) angenommen.**

### **13) Verleih- und Verkaufsgebühren**

Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass nachstehende Verleih- und Verkaufsgebühren ab 01.04.2011 zur Anwendung kommen (Wochenpauschalen nach Vereinbarung sind möglich):

#### Verkauf

Laubsäcke	20 Stk	€ 20,00
Müllsäcke	10 Stk.	€ 10,00

#### Heurigen garnituren

1 Palette á 15 Garnituren inkl. Lieferung	€ 30,00 pro Veranstaltungstag
Kautions	€ 30,00
Pro Tisch und 2 Bänken bei Selbstabholung	€ 2,00 pro Veranstaltungstag

Kaution € 20,00  
 Die Abholung vom Wirtschaftshof wird auch Samstag vormittags möglich sein.

#### Veranstaltungs-Hütten

Pro Hütte	€ 45,00	Lieferungs- und Aufstellungstag
Pro Hütte	€ 20,00	jeder weitere Tag
Pro Hütte	€ 45,00	Abbau- und Abtransporttag
Kaution	€ 100,00	pro Hütte und Veranstaltung

#### Tanzboden

Tanzboden groß (64 m <sup>2</sup> )	€ 50,00	pro Veranstaltungstag
Tanzboden klein (40 m <sup>2</sup> )	€ 40,00	pro Veranstaltungstag
Auf- und Abbaupauschale	€ 200,00	einmalig
Kaution	€ 100,00	

#### Bühne

Pro Veranstaltungstag inkl. Lieferung	€ 400,00	
Auf- und Abbaupauschale	€ 600,00	max. 6 Personen und 6 Stunden
Kaution pro Veranstaltung	€ 500,00	

#### Kühltruhen

Pro Stück u. Veranstaltungstag inkl. Transport	€ 5,00
Kaution pro Stück	€ 20,00

#### Zelte

Pro Zelt (2 x 3 m) und Veranstaltungstag	€ 10,00
Kaution pro Stück	€ 20,00

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. 20 % Umsatzsteuer.“

#### Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Abänderungsantrag:

“Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass nachstehende Verleih- und Verkaufsgebühren ab 01.04.2011 zur Anwendung kommen (Wochenpauschalen nach Vereinbarung sind möglich):

#### Verkauf

Laubsäcke	20 Stk.	€ 20,00
Müllsäcke	10 Stk.	€ 10,00

#### Heurigen garnituren

1 Palette á 15 Garnituren inkl. Lieferung	€ 30,00	pro Veranstaltungstag
Kaution	€ 30,00	
Pro Tisch und 2 Bänken bei Selbstabholung	€ 2,00	pro Veranstaltungstag
Kaution	€ 20,00	

Die Abholung vom Wirtschaftshof wird auch Samstag vormittags möglich sein.

#### Veranstaltungs-Hütten

Pro Hütte	€ 45,00	Lieferungs- und Aufstellungstag
Pro Hütte	€ 20,00	jeder weitere Tag
Pro Hütte	€ 45,00	Abbau- und Abtransporttag
Pro Hütte Pauschale	€ 150,00	im Rahmen von Gemeindeveranstaltungen die länger als 3 Tage dauern (z.B. Wiener Neudorfer Woche)
Kaution	€ 100,00	pro Hütte und Veranstaltung
<u>Tanzboden</u>		
Tanzboden groß (64 m <sup>2</sup> )	€ 50,00	pro Veranstaltungstag
Tanzboden klein (40 m <sup>2</sup> )	€ 40,00	pro Veranstaltungstag
Auf- und Abbaupauschale	€ 200,00	einmalig
Kaution	€ 100,00	
<u>Bühne</u>		
Pro Veranstaltungstag inkl. Lieferung	€ 400,00	
Auf- und Abbaupauschale	€ 600,00	max. 6 Personen und 6 Stunden
Kaution pro Veranstaltung	€ 500,00	
<u>Kühltruhen</u>		
Pro Stück u. Veranstaltungstag inkl. Transport	€ 5,00	
Kaution pro Stück	€ 20,00	
<u>Zelte</u>		
Pro Zelt (2 x 3 m) und Veranstaltungstag	€ 10,00	
Kaution pro Stück	€ 20,00	

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. 20 % Umsatzsteuer.“

**Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen Fraktionen Umweltforum, ÖVP und FPÖ) angenommen.**

#### **14) Änderung Vereinbarung Epamedia**

Gemeinderätin Monika Waldhör stellt folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

Die Firma EPAMEDIA ersucht um Reduzierung des Mietpreises für die Werbetafelanlage an der B17 von derzeit € 119,30 netto pro Laufmeter auf € 70,-- netto pro Laufmeter. Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses konnte mit EPAMEDIA eine Reduzierung auf € 80,-- pro Laufmeter, befristet für ein Jahr, ausgehandelt werden

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die in der Gemeinderatssitzung am 26. März 2007 beschlossene Vereinbarung mit der Aussenwerbung Dr. Heinrich Schuster GmbH, jetzt EPAMEDIA – Europäische Plakat- und Aussenmedien GmbH, wie folgt abzuändern:

Das jährliche Entgelt für die gegenständliche Werbeanlage (132,6 Laufmeter) wird von derzeit € 119,30 pro Laufmeter (exkl. Ust) auf € 80,-- pro Laufmeter (exkl. Ust) reduziert, was einem Gesamtentgelt von € 10.608,-- exkl. Ust pro Jahr gleichkommt.

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum 1.4.2011 bis 31.3.2012. Danach wird die Laufmetermiete neu verhandelt.“

**Gf. Gemeinderat Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag der Fraktion ÖVP: Sachverhalt:**

Die Firma EPAMEDIA ersucht um Reduzierung des Mietpreises für die Werbetafelanlage an der B 17 von derzeit € 119,30 netto pro Laufmeter auf € 70,-- netto pro Laufmeter. Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wurde mit der Firma EPAMEDIA eine Reduzierung auf € 80,-- netto pro Laufmeter, befristet für ein Jahr, ausgehandelt werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die in der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2007 beschlossene Vereinbarung mit der Außenwerbung Dr. Heinrich Schuster GmbH., nunmehr EPAMEDIA - Europäische Plakat- und Außenmedien GmbH., wie folgt abzuändern:

Das jährliche Entgelt für die gegenständliche Werbeanlage (132,6 Laufmeter) wird von derzeit 119,30 pro Laufmeter (exkl. MWSt.) auf € 80,-- pro Laufmeter (exkl. MWSt.) reduziert, was einem Gesamtbetrag von € 10.608,-- (excl. MWSt.) pro Jahr gleichkommt. Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum 1.4.2011 bis 31.3.2012. Danach kommt die ursprüngliche Miethöhe von € 119,30 pro Laufmeter (excl. MWSt.) wieder zur Anwendung was einem Gesamtbetrag von € 15.819,18 (excl. MWSt.) pro Jahr gleichkommt.“

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**15) Förderungsvertrag WVA BA 5, Leitungskataster**

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt im Zusammenhang mit der Erstellung eines Wasserleitungskatasters für das Gemeindegebiet folgenden

**FÖRDERUNGSVERTRAG**

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Wiener Neudorf**.

**1. Gegenstand des Förderungsvertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B001861**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 5 Leitungskataster Wiener Neudorf
Funktionsfähigkeitsfrist	19.07.2013

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 30.11.2010 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 01.12.2010 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

- 1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	15,00%		
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten		EUR	260.000,00
davon Investitionskosten Leitungskataster		EUR	220.800,00
die vorläufige Pauschale für Anlagenteile		EUR	0,00
die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination		EUR	0,00
die vorläufige Pauschale für Kataster		EUR	70.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 75.880,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 2,92 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

## **3. Auszahlungsbedingungen**

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

#### **4. Schlussbestimmungen**

4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **16) Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 5, Leitungskataster - Annahmeerklärung**

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.01.2011, WWF-50549005/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Wiener Neudorf, Wasserleitungskataster Wiener Neudorf, Bauabschnitt 05.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **17) Umbenennung Straße**

Gemeinderat Gerhard Schneidhofer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Max-Weishaupt-Straße in

„Wilostraße“

umzubenennen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **18) Grundsatzbeschluss „Freiwilligenfreundliche Gemeinde“**

Gemeinderat Peter Kodym stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, am Programm „Freiwilligenfreundliche Gemeinde“ (FfG) des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich teilzunehmen.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**19) Behandlung der Dringlichkeitsanträge**

**a) 1. Dringlichkeitsantrag: Tempo 80-Beschränkung - Einforderung schriftliche Stellungnahme**

Gemeinderätin Dr. Kleissner verliest nochmals den Dringlichkeitsantrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass der Bürgermeister zum Ansuchen der Tempo-80-Beschränkung auf der Südautobahn bis zur Anschlussstelle Wiener Neudorf unverzüglich vom Verkehrsministerium eine schriftliche Stellungnahme einfordert.“*

**Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.**

**Pkt. C)**

**Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis berichtet über diverse Aktivitäten des Jugendbeirates.

**Pkt. D)**

**Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.3.2011 - Stellungnahme des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner gibt eine Stellungnahme ab.

Gemeinderat Stania berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.3.2011.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ..... 2011  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat